

Tarife

Pflege:

Versicherer (Krankenkassen)

Folgende Leistungen werden von Ihrer Krankenkasse abzüglich Franchise und 10 % Selbstbehalt übernommen. Die Vergütung der Beträge erfolgt in Zeiteinheiten von 5 Minuten. Zu vergüten sind mindestens 10 Minuten.

Tarife	Pro Stunde
Abklärung und Beratung	Fr. 76.90
Untersuchungs- und. Behandlungspflege	Fr. 63.00
Massnahmen der Grundpflege	Fr. 52.60

Patientin Patient

Die gesetzliche Patientenbeteiligung beträgt 20% der Versicherer-Anteile oder maximal Fr. 15.35 pro Tag. Diese wird durch die Spitex in Rechnung gestellt.

Die Patientenbeteiligung entfällt zudem bei Personen unter 18 Jahren oder wenn die Leistungen statt durch die Krankenversicherung durch eine andere Versicherung übernommen werden, wie z.B. die Invaliden-, Unfall- oder Militärversicherung. Dann gelten die Tarife der entsprechenden Versicherung.

Wohnsitz Gemeinde

Die Gemeinde am Wohnsitz übernimmt die Kosten der Pflegeleistungen, die nicht von den Versicherungen und dem Beitrag der anspruchsberechtigten Person gedeckt sind, im Umfang des Restfinanzierungsbeitrages gemäss §§ 7 und 8 (Betreuungs- und Pflegegesetz (BPG)).

Der Restfinanzierungsbetrag errechnet sich aus den Vollkosten abzüglich der Patientenbeteiligung und den Krankenversicherungsbeiträgen.

Pflegeleistung Vollkosten Kanton Luzern	Pro Stunde
Abklärung und Beratung	Fr. 112.00
Untersuchungs- und. Behandlungspflege	Fr. 82.00
Massnahmen der Grundpflege	Fr. 73.00

Hauswirtschaft:

Kosten Fr. 53 pro Stunde. Die kleinste Verrechnungseinheit ist eine Viertelstunde.

Die Wegpauschale Fr. 15 wird pro Einsatz verrechnet.

Diese Kosten werden nicht von der Krankenkasse übernommen, doch gegebenenfalls durch eine entsprechende Zusatzversicherung vergütet.